

# Amtsgericht Idar-Oberstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 4/20 (2)

Idar-Oberstein, 28.09.2020

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 14.12.2020</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>116, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wirschweiler

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flur- stück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
1	Wirschweiler	Flur 7, Flurstück 33/2	Erholungsfläche Zur Hinterpütz 5	451	1171 BV 2
2	Wirschweiler	Flur 8, Flurstück 41/4	Gebäude- und Freifläche Zur Hinterpütz 20	537	1171 BV 3

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Garage und Gartenhaus (Grillhütte) bebautes Grundstück in 55758 Wirschweiler, Zur Hinterpütz 5;

#### Verkehrswert:

14.800,00 €

### Lfd. Nr. 2

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Garagengebäude bebautes Grundstück in 55758 Wirschweiler, Zur Hinterpütz 20;

#### Verkehrswert:

15.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.